



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 8. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz
vom 6. September 2022

Öffentlicher Teil

4) Förderung von Gründächern

439-2020/2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Klima- und Umweltschutz am 17. Mai 2022 ist der Entwurf des Endberichts zur Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Kreis Viersen, die Städte Tönisvorst und Viersen sowie die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten und Schwalmthal eingebracht worden. Den Fraktionen ist bis zum 30. Juni 2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die vorliegenden Anregungen bei allen Projektpartnern werden aktuell geprüft und in den Bericht eingearbeitet. Eine abschließende Vorlage des Klimaschutzkonzepts ist für die nächste Ausschusssitzung vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, ein klimarelevantes Projekt bereits kurzfristig auf der Basis entsprechender noch vorhandener Haushaltsmittel zum Klimaschutz im Jahr 2022 zu beginnen. Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass sich die im Stellenplan vorgesehene Stelle für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung aktuell im Auswahlverfahren befindet.

Dachbegrünungen bringen viele Vorteile für Klima und Umwelt. Ein begrüntes Dach bietet Tieren und Pflanzen einen wertvollen Lebensraum und filtert Staub und Lärm. Gründächer speichern bis zu 90 v. H. des Regenwassers und geben dieses erst nach und nach durch Verdunstung an die Umgebung ab. Begrünte Dachflächen helfen den CO₂-Anteil in der Luft und damit einen Hauptverursacher der Klimaerwärmung zu redu-

zieren. Um einen Anreiz für die Umsetzung von Klimamaßnahmen zu geben, soll zunächst die Errichtung von Gründächern gefördert werden. Eine Erweiterung der Förderprogramme durch die Gemeinde Niederkrüchten ist im Weiteren zu beraten.

Vorschlag für die Rahmenbedingungen zur Förderung von Gründächern:

- Antragsberechtigt sind Eigentümer/innen von Grundstücken (Wohngrundstücken/Garagengrundstücken/gewerblich genutzten Grundstücken und landwirtschaftlichen Grundstücken) in der Gemeinde Niederkrüchten.
- Gefördert wird die Begrünung von Dächern von Bestandsgebäuden inklusive Garagen sowie Gebäuden, die gerade fertiggestellt sind beziehungsweise werden.
- Die Begrünung muss eine Mindestfläche von 12 m² betragen.
- Die Begrünung muss mindestens fünf Jahre erhalten bleiben.
- Pro Grundstück wird eine Förderung in Höhe von 400,00 Euro bewilligt.
- Die Bewilligung von Förderanträgen ist auf circa 12.000,00 Euro für das Jahr 2022 begrenzt.
- Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.
- Im Antrag ist die Fläche zu beschreiben (derzeitiger Istzustand des Dachs, die vorgesehene Maßnahme und die Frist zur Fertigstellung der Maßnahme).
- Die Dachbegrünungs-Maßnahme wird von der Gemeinde Niederkrüchten abgenommen. Nach der Abnahme wird die Förderung ausgezahlt.
- Die Maßnahme sollte innerhalb des Haushaltsjahres 2022 bis zum 30. April 2023 abgeschlossen sein.

Verfahrensablauf:

1. Antragstellung ab Oktober 2022
2. Prüfung der Anträge
3. Bewilligung
4. Abnahme der Begrünung
5. Auszahlung der Förderung

Die Förderung gilt für Bestandsgebäude und geplante Gebäude, sofern keine Pflicht zur Dachbegrünung in einem Bebauungsplan festgesetzt ist.

Die Ausschussmitglieder Bohnen und Hürckmans sowie Herr Derix verlassen den Sitzungssaal.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Dr. Boekels berichtet über die Fördersumme für Gründächer in der Stadt Tönisvorst in Höhe von 2.000,00 Euro pro Grundstück und spricht sich daher für eine deutliche Erhöhung aus.

Herr Hinsen erklärt, dass mit der angesetzten Fördersumme eine größere Anzahl an Antragsteller eine Zuwendung erhalten sollen. Die vorgeschlagene Fördersumme liege in vergleichbarer Höhe mit weiteren Städten und Gemeinden.

Die Ausschussmitglieder Bohnen und Hürckmans sowie Herr Derix kehren in den Sitzungssaal zurück.

Ausschussmitglied Dr. Boekels beantragt sodann, den Beschlussvorschlag der Verwaltung bezüglich der Fördersumme wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten richtet ein Förderprogramm für die Anlegung privater Gründächer ein. Die maximale Fördersumme pro Grundstück wird auf 1.000,00 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU		3	
SPD		2	
NWG		3	
FDP		2	
CWG		1	

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Im Anschluss lässt Ausschussvorsitzender Zilz über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten richtet ein Förderprogramm für die Anlegung privater Gründächer ein. Die maximale Fördersumme pro Grundstück wird auf 400,00 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)